<u>Startseite</u> | <u>Schweiz</u> | <u>Überlastete Gerichte: Lange Verfahren und tiefere Strafen</u>

Abo Krise der Schweizer Justiz

Weil die Gerichte überlastet sind, erhalten selbst Sexualstraftäter tiefere Strafen

Gewalt, Betrug, Tötung: Über 17'000 Fälle sind hierzulande offen. Opfer und mögliche Täter warten oft Jahre auf ein Urteil. Der Rechtsstaat sei in Gefahr, warnen Experten.









«Eine absolute Katastrophe»: Besonders belastend sind lange Verfahren, wenn Beschuldigte in U-Haft sind.



In Kürze:

- Die Gerichtsverfahren in der Schweiz dauern oft zu lange.
- Selbst bei Sexualdelikten erhalten Täter deshalb Strafreduktionen.
- Fachleute fordern nun Massnahmen, weil das jetzige System den Rechtsstaat untergrabe.

Die 56-jährige Patientin verblutete noch auf dem Operationstisch. Um wegen ihrer Rückenschmerzen zwei Wirbel zu versteifen, hatte ihr ein Chirurg einen Stahldraht in den Rücken gebohrt. Und nicht bemerkt, dass er dabei die Vene hinter dem Wirbel zerfetzte.

Mehr als 20 Jahre sind seit dem fatalen Eingriff an einer Klinik in der Deutschschweiz vergangen. Doch relevant ist die Geschichte nach wie vor. Denn der Mann beschäftigt die Justiz noch heute, wie Recherchen zeigen. Sein Fall ist ein krasses Beispiel dafür, was derzeit an Schweizer Gerichten schiefläuft.

Eigentlich hält schon die Bundesverfassung fest, dass die Justiz «innert angemessener Frist» entscheiden muss. Gelingt das nicht, so können Täter wegen Verletzung des sogenannten Beschleunigungsgebots eine Strafreduktion erhalten – oder der Fall wird gänzlich fallen gelassen. Wie das im Fall der verbluteten Frau passiert ist.

Kein Interesse an einer Strafverfolgung

Die zuständige Staatsanwaltschaft klagte den Arzt ursprünglich wegen vorsätzlicher Tötung an. Am erstinstanzlichen Gericht folgte eine Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung. Nach wiederholten Beschwerden des Beschuldigten bestätigte das Obergericht in den folgenden Jahren dreimal das Verdikt, dreimal ging der Fall bis ans Bundesgericht. Doch am Ende, fast 14 Jahre nach der Operation, folgte die Einstellung. Und zwar nicht,

weil die Schuld nicht nachgewiesen werden konnte. Sondern weil das Verfahren an den Gerichten zu lange gedauert hatte, wie die Bundesrichter 2017 urteilten. Es gebe kein Interesse mehr an einer Strafverfolgung. Fall abgeschlossen.

Doch im Jahr darauf gab es gegen denselben Arzt erneut Vorwürfe. Er hatte ein Implantat mitentwickelt, das sich im Körper von Patienten zersetzte. Der Verdacht kam auf, der Chirurg habe seine Patientinnen und Patienten nicht gewarnt und adäquat behandelt. Er bestritt dies. Im Dezember 2018 leitete die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen ihn ein, im Dezember 2022 erhob sie Anklage unter anderem wegen Verdachts auf schwere Körperverletzung. Bis heute gibt es noch keinen Termin für eine erste Verhandlung vor Gericht. Sie soll womöglich erst 2026 stattfinden – acht Jahre nachdem die ersten Ermittlungen eingesetzt haben. Und schon drohen die ersten Vorwürfe zu verjähren.

Eine betroffene Patientin sagt: «Als die Anklage kam, hatte ich gehofft, dass jetzt endlich der Prozess folgt, möglichst rasch.» Gut möglich, dass auch dieser Fall wieder durch alle Instanzen geht. Welches Jahr wird man dann schreiben, wenn ein abschliessendes Urteil vorliegt? Vielleicht 2030? Kommt der Arzt dann erneut straffrei weg, wie im Fall davor?

Gericht ist monatelang ausgebucht

Das Beispiel verdeutlicht, wie wichtig es wäre, Straffälle schnell abzuschliessen. Denn derart lange Verfahren können sowohl für die Opfer als auch für die mutmasslichen Täter eine enorme Belastung sein. Trotzdem können die Schweizer Gerichte dem Grundsatz der zügigen Rechtsprechung immer weniger gerecht werden.

Nicht nur bei den Staatsanwaltschaften türmen sich die Aktenberge auf unhaltbare Weise, wie diese Redaktion vor eineinhalb Jahren aufgedeckt hat. Erstmals belegen nun Zahlen, wie auch die Gerichte am Anschlag sind. Die Daten hat der Recherchedesk von Tamedia in sämtlichen Kantonen, am Bundesgericht und am Bundesstrafgericht gesammelt. Im Jahr 2018 waren an allen drei Instanzen rund 13'700 Strafsachen hängig (in der Regel ohne Zwangsmassnahmen- und Jugendgerichte). Bis 2023 stiegen diese Pendenzen auf mehr als 17'000 an. Das ist eine Zunahme um fast 25 Prozent in fünf Jahren.

«Mehrere Bezirksgerichte haben nach eigenen Angaben die Grenze ihrer Belastbarkeit erreicht», heisst es im aktuellen Geschäftsbericht der Aargauer Gerichte. Im Wallis ist die Zahl neuer Straffälle laut Jahresrapport «äusserst besorgniserregend», Und am Berner Obergericht ist die Verhandlungsdichte auf die Dauer nicht mehr zu bewältigen, wie im Tätigkeitsbericht steht. «Als Folge davon sind die Terminkalender beider Strafkammern auf Monate hinaus ausgebucht.» Das Gerichtsinspektorat stelle immer wieder Verfahrensdauern fest, «welche die zulässigen Grenzen überschreiten».



Von der Verhaftung bis zum definitiven Schuldspruch vergehen oft viele Jahre. «So sind Strafen zwecklos», sagt Anwalt Konrad Jeker.

Die Gerichte greifen mittlerweile zu Massnahmen, welche die Qualität der Rechtsprechung mindern können. In verschiedenen Kantonen kommen mehr ausserordentliche und nebenamtliche Richterinnen und Richter zum Einsatz als früher. Oder die Angestellten werden in jene Abteilung verschoben, bei der es gerade besonders brennt – sie entscheiden also nicht mehr in ihrem Fachgebiet.

In St. Gallen wiederum habe man die Effizienz bereits bestmöglich erhöht, heisst es in einem Bericht der Regierung vom vergangenen August. «Dabei wurden, soweit vertretbar, auch qualitative Einbussen in Kauf genom-

men.» Trotzdem stauen sich immer mehr Fälle an. Beim Kantonsgericht würde «allein das Abarbeiten der aufgelaufenen Geschäftslast (ohne neu hinzukommende Fälle) in der Strafkammer rund 18 Monate in Anspruch nehmen». Die Entwicklung laufe dem Verfassungsgrundsatz, rasch und verlässlich Recht zu sprechen, «in nicht mehr vertretbarer Weise zuwider», schreibt die Regierung.

Die Überlastung ist für Matthias Mahlmann, Professor am Zürcher Lehrstuhl für Philosophie und Theorie des Rechts, ein ernsthaftes Problem. Die lange Verfahrensdauer sei geeignet, das Vertrauen und den Respekt in den Rechtsstaat zu untergraben. Er sieht heute eine eigentliche Krise der Rechtsstaatlichkeit, und zwar nicht nur als Institution, sondern auch als politische und kulturelle Idee. «In diesem Zusammenhang ist die Gerechtigkeit durch Gerichte ein sehr wichtiges Gut einer Gesellschaft. Wenn man dies aufs Spiel setzt, kann das zu einer zynischen Haltung gegenüber dem Rechtsstaat führen – mit weitreichenden Folgen.» In der Schweiz lebe man sicher in einem funktionierenden Rechtsstaat. «Doch gerade weil wir das erhalten wollen, müssen wir uns Mühe geben, diese Probleme zu bewältigen.»

Gerichtsakten füllen 70 Zügelkisten

Die Gründe für die Zunahme der Fälle vor Gericht sind vielfältig. Der Freiburger Kantonsrichter Markus Ducret verweist auf ein starkes Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren. Weiter sei festzustellen, dass immer mehr Gesetze mit Strafbestimmungen erlassen würden. Zudem reichten die Leute heute viel häufiger Klagen ein als früher. «Es besteht die Tendenz, dass immer gleich jemand verantwortlich gemacht werden muss, wenn etwas passiert. Es braucht einen Schuldigen und dessen Bestrafung. Es wird nicht mehr hingenommen, dass es zum Teil keinen Schuldigen und durch sämtliche Instanzen gezogen. «Es gibt auch immer mehr Anwälte. Und die wollen auch ihr Geld verdienen.»

Schliesslich habe man Polizei und Staatsanwaltschaft in der Vergangenheit wiederholt aufgestockt, was zu mehr Anzeigen und Anklagen geführt habe. Die Auswirkungen zeigten sich nun bei den Gerichten. Die Strafkammer des Freiburger Kantonsgerichts hatte im letzten Jahr mehr als 300 neue Fälle zu verzeichnen, welche durch drei Richterinnen und Richter erledigt werden mussten, die auch noch den ebenfalls überlasteten Zivilappellationshof bilden. «Wenn man einen Fall erledigt, und zwei kommen gleichzeitig rein, dann geht es irgendwann nicht mehr auf», sagt Ducret, «Man arbeitet dann vermehrt nach dem Erledigungsprinzip, Quantität kommt vor Qualität, was nicht befriedigend sein kann.» Mehrfach habe man in den letzten Jahren um zusätzliches Personal gebeten, «aber gesprochen wurden die beantragten Stellen leider nicht».

In St. Gallen hat das kantonale Parlament auf 2025 hin zusätzliche Stellen bewilligt. «Der Idealzustand wäre, dass ich mich so mit einem Fall auseinandersetzen kann, dass ich ihn in jedem Detail kenne», sagt Kantonsrichter Tom Frischknecht. «Das ist mit der aktuellen Pendenzenlast schwierig. Wir sind daher dankbar, dass der Kantonsrat zusätzliche Ressourcen gesprochen hat.» Schuld an der anspruchsvollen Situation sei nicht nur die reine Zunahme der Fälle. Sondern auch, dass die Verfahren immer komplexer werden, so Frischknecht.

Tatsächlich klagen viele Kantone, dass zum Beispiel immer detailliertere Urteile verlangt würden, was viel Zeit beanspruche. «Ich hatte auch schon Fälle mit Akten, die 70 Zügelkisten gefüllt haben», sagt Frischknecht. «Die Urteile können dann schnell mehrere Hundert Seiten umfassen.»

Strafreduktion auch bei Sexualdelikten

Die Gesetzeslage ist klar: Wenn Gerichtsverfahren zu lange dauern, steht Täterinnen und Tätern zwingend eine tiefere Strafe zu. Es gibt in der Schweiz keine Statistik, wie oft dies geschieht. Aber die verschiedenen Kammern des Bundesgerichts beschäftigten sich laut der eigenen Entscheiddatenbank in den vergangenen fünf Jahren über 400-mal mit dem Beschleunigungsgebot. Immer wieder kam es dabei zu Strafreduktionen, wie die nachfolgenden Fälle zeigen, die alle im vergangenen Jahr vor Gericht waren.

- In einem Betrugsfall vergingen im Kanton Luzern von der Eröffnung des Strafverfahrens bis zum zweitinstanzlichen Urteil 15 Jahre. «Deutlich zu lange», befand schliesslich das Bundesgericht. Eine Strafreduktion von mehr als drei Jahren sei angezeigt.
- Das Basler Appellationsgericht reduzierte eine Freiheitsstrafe wegen Körperverletzung um fünf Monate. Der Entscheid folgte rund sieben Jahre nach der Tat. Obwohl es gemäss Urteil «nicht um ein besonders komplexes Verfahren» ging, sondern um die Beurteilung «eines einfachen Schlags mit einem Gegenstand auf den Kopf des Privatklägers».

 Selbst bei Sexualdelikten wird das Beschleunigungsgebot immer wieder verletzt. Das Obergericht Nidwalden reduzierte deswegen die Geldstrafe bei einer Schändung um 20 Prozent. Das Aargauer Obergericht sprach eine Strafreduktion von zwei Monaten in einem Fall von sexuellen Handlungen mit einem Kind. Und einem Mann, der in Zürich seine Untermieterin erwürgte und sich am Leichnam verging, steht laut Bundesgericht eine Strafreduktion von einem Jahr zu.

Das Strafrecht mache so keinen Sinn mehr, sagt der Solothurner Strafverteidiger Konrad Jeker. «Für mich als Staatsbürger, aber auch als Verteidiger sind diese langen Verfahren eine absolute Katastrophe.» Es sei sinnlos, jemanden zu bestrafen, der vor zehn Jahren möglicherweise etwas begangen habe. «Das hat keine Wirkung mehr, die abschreckend sein könnte.»

Genauso sind die langen Verfahren auch für die Opferseite und Angehörige ein grosses Problem. «Ich habe Fälle, bei denen das Opfer seit Jahren verstorben ist, und es ist immer noch nichts entschieden», sagt die Zürcher Rechtsanwältin Karen Schobloch. «Die Betroffenen können nicht abschliessen.» Das fühle sich manchmal an wie eine alte Wunde. «Sie wird mit jeder Prozesshandlung erneut aufgerissen», sagt Schobloch. Das kann der Fall sein, wenn eine beteiligte Person nach Jahren erneut aussagen soll. «Aber es kann auch bei jedem Schreiben des Gerichts alles wieder hochkommen, selbst wenn es nur eine unbedeutende Prozessverfügung ist w

Um die Geschäftslast der Gerichte zu drosseln, brauche es jetzt breite Diskussionen und politische Entscheide, etwa über die Ausgestaltung der Schweizer Strafprozessordnung, die den rechtlichen Rahmen für Verfahren vorgibt. Schobloch hat aber auch einen pragmatischen Vorschlag, um die Situation der Beteiligten zu verbessern. «Es wäre schon eine grosse Hilfe, wenn die Gerichte den Geschädigten ehrlich mitteilen, wo das Verfahren steht, wann mit einer Bearbeitung und einem Abschluss zu rechnen ist.» Stattdessen sei man sehr verschwiegen, lasse die Betroffenen oft im Ungewissen. «Das zermürbt die Opfer und ihre Angehörigen, sie sind enttäuscht und verspüren womöglich irgendwann eine Wut auf die Justiz.»



Eine 26-Jährige starb bei diesem Unfall in Graubünden. Der Täter erhielt eine Strafreduktion.

Genau so geht es Michael Müller (Name geändert). 2856 Tage musste er sich gedulden. «Meine Tochter wurde am 18. Januar 2017 getötet», sagt der Bündner. «Das abschliessende Gerichtsurteil wurde erst jetzt gefällt – acht Jahre lang hatten wir keine Gewissheit.»

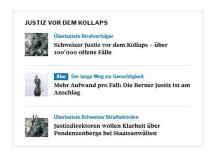
Ein Verkehrsunfall hat seine Tochter aus dem Leben gerissen. Der Verursacher war während des Tatzeitpunkts auf Drogen und fuhr zu schnell. Er setzte in seinem Audi zu einem Überholmanöver an und erfasste dabei frontal die 26-Jährige, die ihm auf einem Roller entgegenkam. Die Kollision war so heftig, dass sie umgehend verstarb.

Es folgten Verhandlungen an allen Instanzen. Und am Ende ein enttäuschender Entscheid aus Sicht der Hinterbliebenen. Zwar sprach das Bündner Kantonsgericht den Täter wegen fahrlässiger Tötung schuldig. Aber es verkürzte die eigentliche Sanktion um sechs Monate, weil das Verfahren zu lange gedauert hatte.

Müller sagt heute, er habe lange auf das Justizsystem vertraut. Doch das sei nicht mehr möglich. «Heute bin ich nur noch enttäuscht. Wer glaubt, dass in der Schweiz tatsächlich Recht gesprochen wird, verkennt die Reali

Dieser Artikel erschien erstmals am 28. Januar 2025 und wurde am 17. April 2025 aktualisiert.

Haben Sie einen vertraulichen Tipp für uns? Verfügen Sie über Informationen oder Dokumente, die an die Öffentlichkeit gehören? Es gibt verschiedene Mittel und Wege, um sicher und anonym mit unseren Journalistinnen und Journalisten Kontakt aufzunehmen. <u>Hier zeigen wir Ihnen, wie</u>



NEWSLETTER

Der Morgen

Der perfekte Start in den Tag mit News und Geschichten aus der Schweiz und der Welt. Weitere Newsletter

Catherine Boss ist Co-Leiterin des Recherchedesk, Schwerpunkt ihrer Berichterstattung sind Medizin-, Wirtschafts- und Justizthemen sowie weitere investigative Recherchen. Sie hat mit Kollegen einen Swiss Press Award und zweimal den Zürcher Journalistenpreis erhalten. Mehr

Roland Gamp ist Reporter beim Recherchedesk von Tamedia. Mit investigativen Recherchen deckt er vor allem Missstände in Medizin, Justiz und Umwelt auf. Mehr Infos

Fehler gefunden? Jetzt melden.

119 Kommentare

Meistgelesen



Abo Interview zum Aus des Zürcher Clubs

Das Mascotte schliesst: «Bar-Einnahmen sind um bis zu 30 Prozent gesunken»



Live Konklave im Ticker Wieder schwarzer

Rauch: Kein neuer Papst gewählt

Zum Ticker →

Q7 | Q



Schweiz - EU

«Schlimmer als befürchtet»: Aeschi und Martullo empört über EU-Verträge

□ 463 | □



«Ich hatte ein K war selbst noch Kind»: Teenage erzählen von ih Strapazen

Mehr aus dieser Kategorie

Mehr →



Abo Rücktritt des Grünen-Politikers

Er war Asylbewerber, dann Spitzenpolitiker jetzt endet die Politkarriere von **Antonio Hodgers**

□2 | □



Abo Volksgetränk im Wandel Sie stellen «Urmilch»

her. Ist das die bessere Milch - oder bloss ein Marketing-Hype?



Auf Erdogans Wunsch X blockiert Imamoglus Nutzerkonto in der Türkei

□4 | □



Ausrangiertes K. Ruag nimmt ne Anlauf für Panzerverkauf 1 Deutschland